

Beschlussvorlage
VL-21/2023



Fachbereich Zentraler Service und Finanzen
Federführendes Amt Finanzen
Datum 22.11.2023

Wiederkehrende Straßenbeiträge
hier: verbindliche Einordnung der kommunalen Straßen im Stadtteil Mengersberg

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Fachausschuss I - Grundsatzangelegenheiten und Finanzen	07.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen)	18.12.2023	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einordnung der kommunalen Straßen im Stadtteil Mengersberg entsprechend der beigefügten Aufstellung.

Begründung:

Aufgrund der Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge werden Anlieger am kommunalen Straßennetz seit 01.01.2019 bzw. in der Folge zu Beiträgen herangezogen.

Straßen, die noch nicht abschließend erschlossen sind, fallen nicht den wiederkehrenden Straßenbeitrag, Fertiggestellte bzw. sogenannte historische Straßen hingegen schon. Die diesbezügliche Einordnung wurde anhand anerkannter Kriterien der Rechtsprechung vorgenommen.

In der Sitzung am 11.11.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung bereits hierüber Beschluss gefasst. Dieser war allerdings zunächst nur für die Kernstadt verbindlich. Für die Stadtteile Mengersberg, Momberg und Speckswinkel entsteht eine solche Verbindlichkeit erst dann, wenn ein Satzungsbeschluss im Hinblick auf die Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge gefasst wird.

Dies ist nunmehr im Abrechnungsgebiet Mengersberg der Fall. Somit ist über die für den Stadtteil Mengersberg befindliche Einordnung der kommunalen Straßen verbindlich zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Neustadt (Hessen), den 22.11.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Groll' with a stylized flourish.

Thomas Groll
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Einordnung Straßen Mengersberg

Sichtvermerke	Im Original unterschrieben	
Fachbereichsleitung 1	gez. FBL/Stellv.	
Fachbereichsleitung 2	gez. FBL/Stellv.	
Fachbereichsleitung 3	gez. FBL/Stellv.	